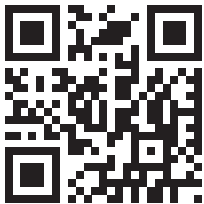




Förderung von Weiterbildungen für
Soloselbstständige in der Film-
und Medienbranche

WAS IST KOMPASS?

Das ESF-Plus-Programm, das durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert wird, ist ein gesetzlich geregeltes Förderangebot für Soloselbstständige, die eine individuelle Weiterbildung und Qualifizierung anstreben.



Kontakt

Erich Pommer Institut
Marlene-Dietrich-Allee 12A
d-14482 Potsdam

Tel. +49 (0) 331-76 99 15-01

E-Mail kompas@epi.media
www.epi.media/kompas

Das Projekt „KOMPASS.Media“ wird im Rahmen des Programms „KOMPASS - Kompakthilfe für Solo-Selbstständige“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert.

Gefördert durch:



KOMPASS

FÖRDERUNG VON WEITERBILDUNGEN
FÜR SOLOSELBSTSTÄNDIGE IN DER
FILM-UND MEDIENBRANCHE



Du...

- bist solselbstständig in Deutschland tätig
- seit mindestens zwei Jahren im Haupterwerb solselbstständig
- generierst mindestens 51% deiner Einkünfte aus deiner Soloselbstständigkeit und
- beschäftigst maximal eine angestellte Person in Vollzeit

Du möchtest...

- dich mit deiner selbstständigen Tätigkeit krisenfest und zukunftsfähig aufstellen
- dafür eine Weiterbildung in Anspruch nehmen

Du kannst...

- sowohl fachliche Weiterbildung als auch Fortbildungen mit Fokus auf Softskills fördern lassen
- dich durch unsere Anlaufstellen im Antragsverfahren beraten lassen



Wir bieten:

- Beratung und Erfassung deines Weiterbildungsbedarfs
- Unterstützung bei der Suche nach qualitativ hochwertigen Angeboten
- anbieterneutrale Empfehlungen
- administrative Begleitung bei der Beantragung



Die Fördersumme umfasst 90 % der reinen Qualifizierungskosten von bis zu 5.000 €.



Als Weiterbildungsanbieter stellen wir unsere Expertise zur Verfügung und freuen uns darauf, Soloselbstständige im Rahmen der KOMPASS Förderung zu beraten und zu begleiten.

DIE 6 SCHRITTE ZUR WEITERBILDUNG

1 REGISTRIERUNG & INTERESSENBEKUNDUNG

- im Förderportal Z-EU-S registrieren
- eine Anlaufstelle (z.B. EPI) auswählen und eine sogenannte Interessenbekundung an diese weiterleiten

2 ERSTBERATUNG & PROTOKOLL

- Erstberatungsgespräch bei der Anlaufstelle
- die Anlaufstelle erstellt ein Beratungsprotokoll, gibt Qualifizierungsempfehlungen ab, ergänzt die Interessenbekundung in Z-EU-S und gibt sie digital an dich zurück

3 AUSWAHL DER WEITERBILDUNG

- eine Qualifizierung auswählen
- die Interessenbekundung digital in Z EU-S vervollständigen und den Vorgang einreichen

4 QUALIFIZIERUNGSCHECK

- der Qualifizierungsscheck wird ausgestellt
- jetzt kannst du dich zur Weiterbildung anmelden

5 DURCHFÜHRUNG

- die Qualifizierung muss innerhalb von sechs Monaten nach Ausstellung des Qualifizierungsschecks durchgeführt und abgeschlossen werden
- danach musst du den Vorhabenantrag für die anteilige Rückerstattung digital in Z-EU-S erstellen und bei der DRV KBS einreichen

6 ABSCHLUSS

- die Bewilligungsbehörde prüft deinen Vorhabenantrag
- Du erhältst die Kosten für die Qualifizierung anteilig zurück

Als autorisierte KOMPASS Anlaufstelle erleichtern wir dir den Zugang zur Förderung deiner Qualifizierung.